



ZUR BESCHLUSSFASSUNG

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Maßnahmen im Anschluss an die auf der 95. Tagung (2006) der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Entschlieûungen und andere sich daraus ergebende Angelegenheiten

Entschlieûung über das Arbeitsverhältnis

1. Auf ihrer 95. Tagung (Juni 2006) nahm die internationale Arbeitskonferenz die Empfehlung (Nr. 198) betreffend das Arbeitsverhältnis, 2006, sowie eine Entschlieûung über das Arbeitsverhältnis an. Der Text der Entschlieûung ist beigefügt.
2. In der Entschlieûung wird der Verwaltungsrat ersucht, den Generaldirektor anzuweisen, die Mitgliedgruppen bei der Überwachung und Durchführung, der Einholung und Verbreitung von Informationen und der Durchführung von vergleichenden Studien und Erhebungen zu unterstützen. Diese Vorlage enthält die Vorschläge des Generaldirektors zur Umsetzung der Entschlieûung.

Maßnahmen der IAO

3. Wie in der Entschlieûung dargelegt, würde das Amt im Wesentlichen drei Arten von Tätigkeiten durchführen:
 - Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei Überwachungs- und Durchführungsmechanismen für die innerstaatliche Politik, wie in der Empfehlung betreffend das Arbeitsverhältnis dargelegt;
 - Aktualisierung von Informationen und Durchführung vergleichender Studien über Veränderungen der Muster und Strukturen der Arbeit in der Welt; und
 - Durchführung von Untersuchungen der Rechtssysteme der Mitglieder um festzustellen, welche Kriterien auf nationaler Ebene Anwendung finden, um das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses festzustellen, und Weitergabe der Ergebnisse an die Mitglieder.

Zweck dieser Tätigkeiten ist es, die während der Vorbereitungsphase des Normensetzungsverfahrens entwickelte Wissensbasis weiter auszubauen und die Qualität und Verfügbarkeit

keit von Indikatoren, Statistiken und Informationen, die die Basis für nationale, im Rahmen vorhandener Mittel durchzuführende Maßnahmen bilden, zu verbessern.

4. Auf Wunsch der Mitgliedstaaten würde das Amt auch Fachberatungsdienste zur Durchführung anderer Bestimmungen der Empfehlung bieten, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung einer innerstaatlichen Politik und der Bestimmung des Vorliegens eines Arbeitsverhältnisses. Das Amt würde sich auch um die Mobilisierung von Mitteln für die technische Zusammenarbeit zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bemühen, die die Absicht geäußert haben, ihre innerstaatliche Politik, Gesetzgebung und Praxis besser mit der Empfehlung in Einklang zu bringen.
5. Um den in Absatz 22 der Empfehlung vorgesehenen systematischen Informationsaustausch der Mitgliedstaaten zu fördern und die in Absatz 2 c) und 3 der Entschließung vorgeschlagene Orientierungshilfe zur Verfügung zu stellen, wird vorgeschlagen, dass das Amt sich um Mittel bemüht, um regionale oder subregionale Arbeitsseminare durchzuführen. Im Anschluss daran sollte eine Sachverständigentagung stattfinden, um
 - in ausgewählten Mitgliedstaaten Entwicklungen in Bezug auf die Durchführung der Empfehlung auf nationaler Ebene zu überprüfen;
 - jüngste Veränderungen der Arbeitsmarktstruktur und der Arbeitsgesetzgebung zu untersuchen, die künftige Tendenzen erkennen lassen; und
 - Beispiele für vorbildliche Praktiken bei der Entwicklung nationaler Ansätze im Bereich des Arbeitsverhältnisses zu sammeln.

Die Verbreitung der Ergebnisse dieser Tagungen würde die Fähigkeit von Regierungen und Sozialpartnern zur Ausarbeitung und Anwendung nationaler Politiken und, falls erforderlich, zur Klärung und Anpassung des Geltungsbereichs der einschlägigen Gesetzgebung verbessern, um Arbeitnehmern, die Arbeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses verrichten, einen wirksamen Schutz zu gewähren, so wie es in der Empfehlung vorgesehen ist.

6. Angesichts der Bedeutung eines guten Arbeitsverhältnisses für die Verwirklichung der Agenda für menschenwürdige Arbeit sollten Folgemaßnahmen zur Entschließung aufeinander abgestimmt sein und alle Sektoren und alle einschlägigen Dienststellen in der Zentrale wie im Außendienst, einschließlich des Turiner Zentrums, einbeziehen. Gegenwärtig finden Konsultationen zur Klärung der Ziele, operativen Modalitäten und möglichen Beiträge der vier Sektoren zur Umsetzung der Entschließung und Förderung der Empfehlung betreffend das Arbeitsverhältnis statt. Es wird erwartet, dass im Programm und Haushalt für die kommende Zweijahresperiode weitere Vorschläge für Folgemaßnahmen aufgeführt werden. Zur Deckung des wachsenden Bedarfs an technischer Hilfe in diesem Bereich werden Sondermittel erforderlich sein.

7. Der Verwaltungsrat möge den Generaldirektor ersuchen,

- a) *den Text der Entschließung in der üblichen Weise den Regierungen der Mitgliedstaaten und durch diese den nationalen Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zuzustellen;*
- b) *die betreffenden Regierungen und Sozialpartner dabei zu ersuchen, dem Amt Informationen über die aktuelle Lage der Gesetzgebung und Praxis in ihrem Land in Bezug auf das Arbeitsverhältnis und den Umfang, in dem den Bestimmungen der Empfehlung (Nr. 198) betreffend das Arbeitsverhältnis, 2006, entsprochen wird oder entsprechen werden soll, zu übermitteln;*

- c) *sich im Zeitraum 2006-2007 um Sondermittel zu bemühen, um unmittelbare Folgemaßnahmen zur Entschließung über das Arbeitsverhältnis zu ermöglichen; und*
- d) *der Entschließung bei Ausarbeitung der Programm- und Haushaltsvorschläge für 2008-09 Rechnung zu tragen.*

Genf, 30. Oktober 2006

Zur Beschlussfassung: Absatz 7.

Anhang

Entscheidung über das Arbeitsverhältnis ¹

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde und zu
ihrer 95. Tagung zusammengetreten ist,

die die Empfehlung betreffend das Arbeitsverhältnis angenommen hat,

weist darauf hin, dass in den Absätzen 19, 20, 21 und 22 empfohlen wird, die Mitgliedstaaten
sollten Überwachungs- und Durchführungsmechanismen einrichten und unterhalten,

weist darauf hin, dass die Tätigkeiten des Internationalen Arbeitsamtes alle Mitgliedsgruppen
der IAO dabei unterstützen, die von Arbeitnehmern in bestimmten Arbeitsverhältnissen angetroffe-
nen Schwierigkeiten besser zu verstehen und anzugehen;

bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, den Generaldirektor anzuweisen:

1. die Mitgliedsgruppen bei Überwachungs- und Durchführungsmechanismen für die inner-
staatliche Politik, wie in der Empfehlung betreffend das Arbeitsverhältnis dargelegt, zu unter-
stützen;

2. Informationen zu aktualisieren und vergleichende Studien über die Veränderungen der
Muster und Strukturen der Arbeit in der Welt durchzuführen, um:

- a) das Verständnis der Arbeitsverhältnisse und verwandter Fragen sowie die Qualität der diesbe-
züglichen Informationen zu verbessern;
- b) die Mitgliedsgruppen zu unterstützen, diese Phänomene besser zu verstehen und einzu-
schätzen, und geeignete Maßnahmen für den Schutz von Arbeitnehmern zu ergreifen;
- c) vorbildliche Praktiken auf nationaler und internationaler Ebene bezüglich der Bestimmung
und Verwendung von Arbeitsverhältnissen zu fördern;

3. Untersuchungen der Rechtssysteme der Mitglieder durchzuführen um festzustellen, welche
Kriterien auf nationaler Ebene Anwendung finden, um das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses
festzustellen, und die Ergebnisse den Mitgliedern – wo ein solcher Bedarf besteht – als Orientie-
rungshilfe für die Entwicklung ihrer eigenen innerstaatlichen Herangehensweise an die Frage zur
Verfügung zu stellen.

¹ Angenommen am 14. Juni 2006.